

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer  
mit Sicherheitenkonto  
bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Fachsupport Kreditforderungen	Telefon/Telefax, Name +49 (0)69 2388 1470	Datum 30. April 2026
---------------------------------	----------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	-------------------------

## **Ankündigung eines neuen Releases für das Fachverfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zum 16. November 2026 mit erforderlichen Änderungen der File-Schemata**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Einführung eines neuen MACCs-Releases zum 16. November 2026. Das neue Release beinhaltet insbesondere Anpassungen in Bezug auf den neuen Risikokontrollrahmen und den Übergang auf die Nutzung des zweitbesten ECAI-Ratings für Vermögenswerte des privaten Sektors wie unbesicherte Bankanleihen, gedeckte Bankanleihen und Vermögenswerte nichtfinanzieller Unternehmen. Wir verweisen hierzu auch auf die Informationen auf der Website der Europäischen Zentralbank.<sup>12</sup>

Das Schreiben beinhaltet dabei insbesondere Informationen über das ab diesem Zeitpunkt neue Kennzeichen „Amortisationstyp“ und die damit einhergehenden Meldepflichten. Darüber hinaus gibt diese Information File-Transfer-Teilnehmern die erforderliche Vorlaufzeit für die technische Umsetzung und Anpassung.

Zu den Änderungen im Einzelnen.

<sup>1</sup> Links: [ECB reviews risk control framework for monetary policy credit operations](#)

[ECB announces changes to use of external ratings for private sector assets in Eurosystem collateral framework](#)

<sup>2</sup> In Ergänzung hierzu ist die Leitlinie der EZB über die Bewertung der bei der Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems angewandten Sicherheitsabschläge noch entsprechend anzupassen ([EUR-Lex - 02015O0035-20240506 - EN - EUR-Lex](#)).

## 1. Änderung der Haircut-Berechnung in Bezug auf Kreditforderungen unter Berücksichtigung der Tilgungsart (amortisierende bzw. nicht-amortisierende Kreditforderungen)

### a) MACCs

Aufgrund der Vorgaben des überarbeiteten Risikokontrollrahmens wird ab dem 16. November 2026 bei der Ermittlung des anzuwendenden Bewertungsabschlags für Kreditforderungen zusätzlich<sup>3</sup> die Tilgungsart der jeweiligen Kreditforderung berücksichtigt. Hierbei wird zwischen amortisierenden Kreditforderungen und nicht-amortisierenden Kreditforderungen differenziert. Sie sind daher verpflichtet, in MACCs künftig zusätzlich zu den derzeit bereitgestellten Informationen die Tilgungsart („Amortisationstyp“) für jede mobilisierte Kreditforderung anzugeben. Die Definition des Eurosystems der Tilgungsarten wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht und Ihnen im Wege der Bekanntmachung der ab dem 16. November 2026 geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank mitgeteilt werden.

Konkret ist ab dem 16. November 2026 zusätzlich die Angabe zum Amortisationstyp in der Ausprägung „Amortisierend“ bzw. „Nicht amortisierend“ von Ihnen bei Einreichung einer Kreditforderung verpflichtend mitzuliefern. Dieser Wert ist grundsätzlich nachträglich mittels Update-Einreichung änderbar. In den GUIs für die Online-Einreichung von Neueinreichungen und Updates kann der Amortisationstyp per Dropdown ausgewählt werden. Im Schema für File-Transfer-Einreichungen von Kreditforderungen wird der Amortisationstyp als obligatorisches Element ergänzt. Die zulässigen Werte des Amortisationstyps werden in die Codeliste aufgenommen.

Im Rahmen der Produktivsetzung des Releases werden wir zu Ihrer Unterstützung für den Bestand der am 13. November 2026 von Ihnen eingereichten Kreditforderungen die Initialwerte der neuen Attribute aus dem bisherigen Wert „Tilgung“ ableiten und wie folgt vorgeben:

Tilgung	Amortisationstyp	Kennzeichen Amortisation
Monatlich	Amortisierend	ja
Vierteljährlich	Amortisierend	ja
Halbjährlich	Amortisierend	ja
Jährlich	Amortisierend	ja
Endfällig	Nicht Amortisierend	nein
Sonstiges	Nicht Amortisierend	nein

Bitte überprüfen Sie umgehend zum Geschäftsbeginn am 16. November 2026, ob der abgeleitete Amortisationstyp, der initial hinterlegt wurde, für die von Ihnen eingereichten Kreditforderungen zutreffend ist und korrigieren Sie diesen gegebenenfalls. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die Werte zum Ende des Geschäftstages korrekt in MACCs hinterlegt sind. Wir empfehlen

<sup>3</sup> Neben den bereits bekannten Faktoren wie der Restlaufzeit, des CQS (Credit Quality Steps / Bonitätsstufen) und der Art der Verzinsung.

Ihnen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Kreditforderungsbestände mit Blick auf die korrekte Belegung des Attributs „Tilgung“ zu überprüfen, damit der Amortisationstyp korrekt abgeleitet wird.

Bitte beachten Sie: Das oben aufgeführte Kennzeichen „Amortisation“ ist nicht von Ihnen aufzugeben. Es wird von MACCs automatisch aus dem Amortisationstyp ermittelt und kann die Werte „ja“ (Amortisationstyp=Amortisierend) oder „nein“ (Amortisationstyp=Nicht Amortisierend) annehmen. Das Kennzeichen Amortisation wird im Bestandsfile mit ausgewiesen.

## b) ECMS

Sollten Sie in der Zwischenzeit bis zur Einführung des November-Releases grenzüberschreitend Kreditforderungen nach österreichischem oder französischem Recht in ECMS (Eurosystem Collateral Management System) nutzen (s. unser Schreiben vom 19. Dezember 2025<sup>4</sup>), ist folgendes Verfahren zu beachten<sup>5</sup>:

In ECMS wird es ebenfalls zum 16. November 2026 ein neues Release geben, mit dem u.a. die Unterscheidung zwischen amortisierenden und nicht-amortisierenden Kreditforderungen vorgenommen wird (Einführung von „Amortisation Type“ und „Amortising Indicator“).

Für alle zum 13. November 2026 in ECMS registrierten Kreditforderungen wird bei Release-Wechsel das Feld „Amortisation Type“ standardmäßig mit dem Wert „Non-amortising“ gefüllt. Bei diesem Vorgehen läge es dann in Ihrer Verantwortung, eine entsprechende Korrektur für amortisierende Forderungen am 16. November zu erfassen. Zusätzlich werden die Nationalen Zentralbanken und damit auch die Deutsche Bundesbank die Möglichkeit eines Massen-Uploads („bulk upload file“) in ECMS im Namen ihrer Geschäftspartner erhalten, um die vom Geschäftspartner zur Verfügung gestellten korrekten Werte für den „Amortisation Type“ anhand der „Credit Claim ID“ zu füllen. Hierzu benötigen wir dann von Ihnen einen entsprechenden formlosen Auftrag mit den korrekten Angaben zu den Kreditforderungen („Credit Claim ID“ und zugehöriger „Amortisation Type“). Sollten Sie im Oktober 2026 einen Kreditforderungsbestand nach ausländischem Recht in ECMS aufweisen, werden wir zu gegebener Zeit mit weiteren Details auf Sie zukommen.

<sup>4</sup> [Nutzung von Kreditforderungen nach ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen über das ECMS](#)

<sup>5</sup> [Testing and releases - R2026.NOV - ECMS-0127-URD - Review of the Risk Control Framework](#)

## 2. Änderung der Anwendbarkeit der Ratings von externen Ratingagenturen im Zusammenhang mit ECAI-Bonitätseinstufungen für Unternehmen (zweitbestes Rating)

Am 19. Februar 2025 beschloss der EZB-Rat, Vermögenswerte des privaten Sektors auf Grundlage des zweitbesten ECAI-Ratings zu beurteilen<sup>6</sup>. Bei Vermögenswerten mit nur einem zugelassenen ECAI-Rating wird eine Herabstufung des vorliegenden Ratings um eine Ratingstufe (Notch<sup>7</sup>) vorgenommen und für die Beurteilung der Notenbankfähigkeit und Bestimmung der Haircuts zugrunde gelegt. MACCs wird diese Regel für Unternehmen und bestimmte Multilaterale Institutionen als Schuldner und Garantiegeber anwenden, sofern ECAI als eine Ratingsource ausgewählt wurde und für den Schuldner / Garantiegeber lediglich ein ECAI-Rating vorliegt und gleichzeitig kein entsprechendes F-ICAS-Urteil. Die zusätzliche Differenzierung der Schuldnerarten (s. Zf. 3) dient dieser Neuregelung. Für Vermögenswerte des öffentlichen Sektors im Euroraum wird weiterhin das beste Rating herangezogen<sup>8</sup>.

## 3. Zusammenstellung der Änderungen in den Schemata

Das MACCs-Release wird folgende Änderungen in den Schemata enthalten:

### Einreichung Kreditforderung:

- Neues Schema: MACCsEinreichungKreditforderung\_2\_3
- Neues Attribut „Amortisationstyp“

### Quittung Einreichung Schuldner:

- Neues Schema: MACCsQuittungEinreichungSchuldner\_2\_3
- s. MACCsElementliste\_2\_3 - Enumeration der Schuldnerarten

### Bestandsfile:

- neues Schema: MACCsBestandsfile\_2\_3
- neue Elemente zur Kreditforderung „Amortisationstyp“ und „KennzeichenAmortisation“
- s. MACCsElementliste\_2\_3 - Enumeration der Schuldnerarten

### Informationsfile Schuldner:

- Neues Schema: MACCsInformationsfile\_2\_3
- s. MACCsElementliste\_2\_3 - Enumeration der Schuldnerarten

### Elementliste:

- neues Schema: MACCsElementListe\_2\_3

<sup>6</sup> [ECB announces changes to use of external ratings for private sector assets in Eurosystem collateral framework](#)

<sup>7</sup> Beispiel: Ein „Notch“ Downgrade bei Aa1-Rating von Moody's führt zu Aa2-Rating. Siehe auch „Eurosystem's harmonised rating scale“: [Eurosystem credit assessment framework \(ECAF\)](#)

<sup>8</sup> Die Auswahl von ECAI als Ratingsource ist dafür nicht erforderlich.

- Ergänzung der Attribute „Amortisationstyp“ und „KennzeichenAmortisation“
- In der Enumeration SchuldnerTyp wird aus „Multilaterale Institution“ „Multilaterale Institution 1“, ergänzt werden die SchuldnerTypen „Multilaterale Institution 2“ und „Agency“

#### Codeliste Version 2.4

- Ergänzung der Enumeration für das Attribut „Amortisationstyp“

Übrige Dateien:

- Neue Schemata Versionen 2\_3 wg. Verweis auf die MACCsElementListe\_2\_3
- Keine fachlichen Änderungen

**Zum 16. November 2026 werden alle bestehenden Schemata ausgetauscht.** Das Dokument „Erläuterungen zu den Dateien im File-Transfer von MACCs“ wurde in diesem Zusammenhang aktualisiert. Als Anlage finden Sie sowohl die neuen Schemata als auch das Dokument mit den Erläuterungen.

#### **4. Bereitstellung der Stichproben aus Kreditforderungen für die jährliche Prüfung zukünftig zum Abruf über ein ExtraNet-Postfach in der Anwendung MACCs**

Mit dem neuen Release werden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Stichproben aus Kreditforderungen für die jährliche Prüfung, die die Deutsche Bundesbank für die Geschäftspartner ermittelt (wir verweisen hierzu auf unser Schreiben vom 26. September 2025)<sup>9</sup> und derzeit per E-Mail bereitstellt, zukünftig über ein ExtraNet-Postfach in der Anwendung MACCs zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Über den Übergang auf eine Verteilung der Stichproben über ihr ExtraNet Postfach werden wir Sie mit einem gesonderten Schreiben informieren.

#### **5. Weitere Informationen zum Umstellungsprozess**

Um die Umstellung auf die neuen Schemata möglichst reibungslos zu gestalten, ist folgendes Vorgehen beim Releasewechsel hinsichtlich der erstmaligen Bereitstellung des Bestandsfiles und des Informationsfiles Schuldner vorgesehen:

In der Tagesabschlussverarbeitung in MACCs (Abendnetz) am 13. November 2026 werden die beiden Files wie üblich, auf Basis der bisherigen Schemata erstellt. Nach dem Releasewechsel

<sup>9</sup> [Ankündigung von Änderungen bei den jährlichen Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer gem. Abschn. V Nr. 11 Abs. 1 der AGB BBK und von Prüfungshandlungen durch die Deutsche Bundesbank](#)

werden **zusätzlich** am 16. November 2026 (Montag) bis 9:00 Uhr beide Files in der neuen Version zur Verfügung gestellt. Das zusätzliche Bestandsfile weist den Tagesanfangsstand vom 16. November 2026 aus und beinhaltet die initial automatisch gesetzten Werte zum Amortisationstyp, deren anschließende Prüfung durch Sie erforderlich ist (s. Zf. 1). Außerdem werden die aktualisierten Beleihungswerte ausgewiesen, die mit der Neubewertung auf Basis der neuen, differenzierten Abschläge am Tagesanfang des 16. November 2026 ermittelt werden.

## 6. Testzeitraum

Der Zeitraum für die Kundentests in der MACCs-Testumgebung ist vom 5. Oktober bis zum 12. November 2026 vorgesehen. Bitte vereinbaren Sie zu gegebener Zeit einen Termin mit uns.

Diese Kundeninformation finden Sie zeitnah auch auf der Website der Deutschen Bundesbank unter [Aktuelles & Rundschreiben | Deutsche Bundesbank](#) sowie die neuen Schemata unter [Einkreichungswege | Deutsche Bundesbank](#).

Außerdem möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Sie über die Aktualisierung des Benutzerhandbuches der Anwendung MACCs („MACCs-Dokumentation“) zu informieren, welches die Änderungen des S-ICAS-Releases vom 01.04.2026 nachvollzieht (im Dokument in rot markiert). Die deutsche und englische Version finden Sie als Anhang zu diesem Schreiben sowie ebenfalls zeitnah auf der Website der Deutschen Bundesbank unter [Rechtliche Grundlagen | Deutsche Bundesbank](#) sowie unter [Dokumentation | Deutsche Bundesbank](#). Darüber hinaus finden Sie das Dokument auch zeitnah in der MACCs Online-Hilfe.

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +49 (0)69 2388-1470 oder per E-Mail unter [maccs@bundesbank.de](mailto:maccs@bundesbank.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

### Anlagen

- MACCs-Codeliste Version 2.4
- MACCs-Erläuterungen zu den Dateien im File-Transfer Version 2.9
- MACCs explanatory notes on files in the file transfer version 2.9
- Diverse xsd-Files
- Aktualisiertes MACCs-Benutzerhandbuch (Versionen deutsch und englisch)